

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0223
62 - Amt für Ordnung und Bauaufsicht			Datum: 14.05.2014
Bearb.:	Frau Delia Hommel	Tel.: 293	öffentlich
Az.:	60.30.62/Frau Delia Hommel -Io		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.06.2014	Vorberatung
Stadtvertretung	17.06.2014	Entscheidung

Widmung von Gemeindestraßen

Beschlussvorschlag

Widmung von Gemeindestraßen

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 631), berichtigt am 29.04.2004 (GVOBl. Schl.-H. Seite 140), in der zurzeit geltenden Fassung, werden folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt wie folgt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3. a) StrWG (Ortsstraßen)

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Groode Wisch	03	Harksheide	748
Hökertwiete Parkfläche vor den Häusern 1 - 5	20	Garstedt	24/33
Knud-Rasmussen-Weg	01	Friedrichsgabe	301
Parallelstraße	12	Glashütte	998 und 947
Rantzauer Forstweg	07	Garstedt	26/7, 26/23 und 26/21

2. Als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b) StrWG

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Groode Wisch Fußweg zum Kiefernweg	03	Harksheide	758

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Knud-Rasmussen-Weg Rad- und Fußweg vom Knud-Rasmussen-Weg zur AKN-Station Quickborner Str.	01	Friedrichsgabe	273
Knud-Rasmussen-Weg Rad- und Fußweg vom Knud-Rasmussen-Weg zum Rosa-Settemeyer-Weg	01	Friedrichsgabe	287
Tucheler Weg Fußweg zur Greifswalder Kehre	07	Harksheide	6/283 und 6/ 288

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Widmungen und durch Nachfragen von verschiedenen Ämtern wurde festgestellt, dass einige Straßen und Wege bisher noch nicht gewidmet wurden, bei anderen Straßen und Wegen Teilflächen nicht gewidmet wurden und Straßen und Straßenteile inzwischen fertiggestellt wurden, die zu widmen sind.

Zu 1.)

Die **Straße Groode Wisch** ist durch B-Plan 287 festgesetzt und wurde über den Abschluss eines Erschließungsvertrages durch den Erschließer als verkehrsberuhigte Gemeindestraße ausgebaut. Die endgültige Abnahme ist durchgeführt, so dass diese Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden kann.

Die Parkfläche an der **Hökertwiete** vor den Häusern 1 bis 5 ist bereits seit vielen Jahren angelegt. Dieser Parkplatz wurde bislang von keiner Widmung erfasst, so dass eine formale Widmung nunmehr nachzuholen ist.

Der **Knud-Rasmussen-Weg** ist durch B-Plan 272 festgesetzt und wurde über den Abschluss eines Erschließungsvertrages durch den Erschließer als verkehrsberuhigte Gemeindestraße ausgebaut. Die endgültige Abnahme ist durchgeführt, so dass diese Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden kann.

Die **Parallelstraße** ist durch den B-Plan 252 festgesetzt und wurde durch den Träger der Straßenbaulast als verkehrsberuhigte Gemeindestraße ausgebaut. Die endgültige Abnahme ist durchgeführt, so dass diese Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden kann.

Der **Rantzauer Forstweg** ist durch B-Plan 175 festgesetzt. Diese Flurstücke wurden bislang von keiner Widmung erfasst, so dass eine formale Widmung nunmehr nachzuholen ist.

Zu 2.)

Nach den Festsetzungen des B-Planes 287 ist von der Straße **Groode Wisch** im Norden ein Geh- und Radweg zum Kiefernweg vorgesehen. Dieser Geh- und Radweg ist über den Abschluss eines Erschließungsvertrages vom Erschließer ausgebaut worden und nach Abnahme nunmehr für die vorgesehene Nutzung zu widmen.

Nach den Festsetzungen des B-Planes 272 ist von dem **Knud-Rasmussen-Weg** im Westen eine Rad- und Fußwegverbindung zur AKN-Haltestelle Quickborner Straße vorgesehen. Diese Rad- und Fußwegverbindung ist über den Abschluss eines Erschließungsvertrages vom Erschließer ausgebaut worden und nach Abnahme nunmehr für die vorgesehene Nutzung zu widmen.

Auch ist nach den Festsetzungen des B-Planes 272 von dem **Knud-Rasmussen-Weg** im Osten eine Rad- und Fußwegverbindung zur Planstraße B (zukünftig Rosa-Settemeyer-Weg) vorgesehen. Die Hälfte dieser Rad- und Fußwegverbindung ist über den Abschluss eines Erschließungsvertrages vom Erschließer ausgebaut worden und nach Abnahme nunmehr für die vorgesehene Nutzung zu widmen.

Nach den Festsetzungen des B-Planes 110 ist seit vielen Jahren eine Fußwegverbindung vom **Tucheler Weg** zur Greifswalder Kehre angelegt, diese wurde bisher noch nicht gewidmet, somit wird dies hiermit nachgeholt.